

GT-Standpunkt am 29.6.2016

Sicherheitskräfte müssen geschützt werden

Tätliche Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten, auf Feuerwehrleute, auf Angehörige des Katastrophenschutzes und auf Rettungssanitäter, die leider derzeit verstärkt geschehen, sind keine Kavaliersdelikte. Es muss daher alles getan werden, um den Schutz jener Menschen zu verbessern, die helfend tätig sind oder auch mit ihrer Tätigkeit Recht und Gesetz Geltung verschaffen. Insofern ist ein richtiger und wichtiger Schritt, den strafrechtlichen Schutz vor solchen Angriffen zu verschärfen, wie dies bei der von der CDU beantragten Aktuellen Stunde in der vergangenen Woche im Hessischen Landtag zum Thema „Innenministerkonferenz für härtere Bestrafung gewalttätiger Angriffe gegen Einsatzkräfte“ deutlich formuliert und eingefordert wurde.

Damit stellte sich der Hessische Landtag mehrheitlich eindeutig hinter eine von Innenminister Peter Beuth (CDU) bereits im vergangenen Jahr im Bundesrat eingebrachte Gesetzesinitiative, mit der er sich für einen „Schutzparagrafen 112“ zum besseren strafrechtlichen Schutz von Polizei und Einsatzkräften einsetzte. Es kann daher als ein wichtiger Etappenerfolg des Hessischen Innenministers bezeichnet werden, wenn sich die gesamte Innenministerkonferenz nun hinter diesem Ziel versammelt habe, das aus hessischer Sicht im vergangenen Jahr formuliert wurde. Jetzt ist der Bundesjustizminister aufgerufen, zügig die Forderung der Innenminister aus Bund und Ländern aufzugreifen und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. In diesem Zusammenhang bleibt überdies abzuwarten, ob auch die SPD diesbezüglich jetzt Farbe bekennt, nachdem sie seither solche Maßnahmen zum Schutz von Polizei und Einsatzkräften blockierte.

Mit einer Verschärfung des Strafrechts kann deutlich gemacht werden, dass unsere Gesellschaft an der Seite der Polizei, der Feuerwehrleute, der Angehörigen des Katastrophenschutzes und Rettungssanitäter stehe und die besagten Angriffe nicht mehr hingenommen werden.